



Amtlicher Teil

Beschluss Nr. I 003/2004 vom 01. September 2004

Mandatswechsel für Mitglied des Hauptausschusses

Genauere Fassung:

01 Als 4. Stellvertreter (SuS, Kultur) des Hauptausschussmitgliedes Jörg Kallenbach wird

bisher: **Dr. Krista Blassy**
neu: **Jürgen Kornmann**

benannt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 007/2004 vom 01. September 2004

Zuordnung „Turnzentrum Erfurt“ zum Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes

Genauere Fassung:

01 Der im Lageplan schraffiert gekennzeichnete Teil des Grundstückes (2.000 m²), Gemarkung ILV, Flur 19, Flurstück 82/1 (Grundstückswert 24.000 EUR), das auf diesen Grundstücksteil befindliche Gebäude „Turnzentrum Erfurt“ (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich erhaltener Fördermittel 585.123,57 EUR) wird zum 01.01.2004 dem Sondervermögen des ESB zugeordnet.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 004/2004 vom 01. September 2004

Sportförderantrag des Erfurter Judo-Club e.V. für Personalstelle zum Projekt „Jugend mit Zukunft gegen rechte Gewalt und Ausländerfeindlichkeit“

Genauere Fassung:

01 Die Personalkosten zum Projekt „Jugend mit Zukunft gegen rechte Gewalt und Ausländerfeindlichkeit“ werden in Höhe von 4.500,00 EUR für das Jahr 2004 bezuschusst.

T: sofort
V: Erfurter Sportbetrieb

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 010/2004 vom 01. September 2004

Antrag auf Berichterstattung in öffentlicher Sitzung

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 22. September 04 zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

In welcher Höhe hat die Stadt als Gesellschafterin Gelder selbst in irgendeiner Form in das GVZ investiert?

Was hat die Stadt als Gesellschafterin unternommen, um einer Insolvenz vorzubeugen?

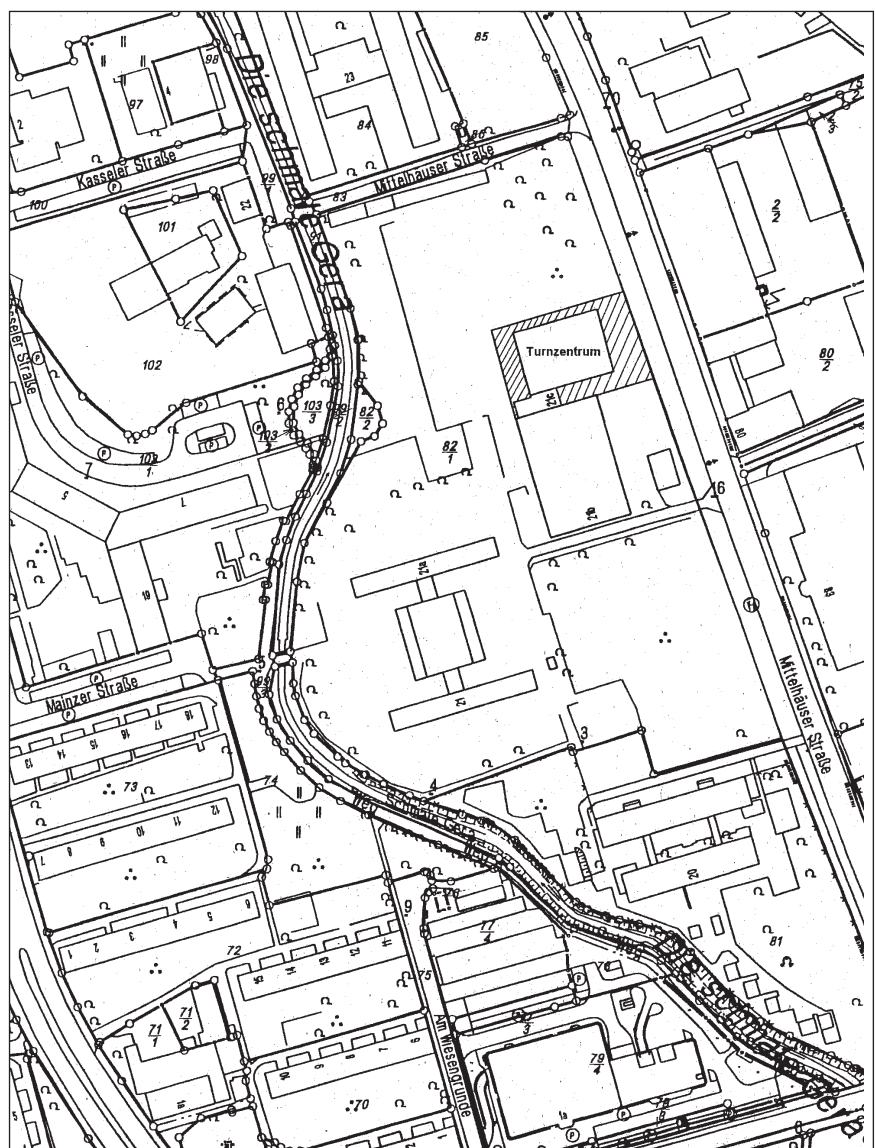
In welcher Höhe hat die Stadt Erschließungsbeiträge usw. gestundet bzw. nicht erhoben?

Wie ist der Stand des Insolvenzverfahrens?

Welche Forderungen werden vom Insolvenzverwalter gegen die anderen ehemaligen Mitgesellschafter erhoben?

Warum ist der erste Vergleichsvorschlag nicht zustande gekommen?

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Beschluss Nr. I 008/2004 vom 01. September 2004

Bebauungsplan EFS 095 „Quartier am Steigerwald“

Genauere Fassung:

01 Die nachstehenden Maßnahmen 01 – 04 werden in die Ausschüsse Stadtentwicklung und Umweltplanung sowie Bau und Verkehr verwiesen. Die Betroffenen sind anzuhören.

Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan EFS 095 „Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße/Arnstädter Straße“ (Beschluss Nr. 052/92 vom 25.03.1992) dergestalt zu überarbeiten, dass ein Vorentwurf eines Bebauungsplanes erstellt wird, der folgenden Anforderungen gerecht wird:

01 Die bisherigen Brachflächen sind als allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Eine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, die nicht der Versorgung des Gebietes dienen, und von Tankstellen o. ä. ist auszuschließen.

Der Bebauungsplan sollte eine Bebauung des Geländes mit Hausgruppen im Stil der angrenzenden Gagfah-Siedlung vorsehen.

Als Maß der baulichen Nutzung sollte eine 2 1/2-geschossige Bebauung ausgewiesen werden, wobei jedes Gebäude eine Mindestnutzfläche von 250 qm aufweisen sollte. Um einen einheitlichen Siedlungscharakter zu erreichen, sollte eine einheitliche Fassadengestaltung (z.B. Klinker) im Wohngebiet und die Dachformen für einzelne Hausgruppen vorgegeben werden. Auf weitere gestalterische Festsetzungen sollte verzichtet werden.

02 Das Bebauungsplangebiet sollte ausschließlich an der Martin-Andersen-Nexö-Straße erschlossen werden.

03 Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes ist zu untersuchen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen die Tennisanlage des ETC Rot-Weiß Erfurt e. V. erhalten werden kann.

04 Der geänderte Vorentwurf des Bebauungsplanes samt Entwurf für den Erlass einer Veränderungssperre sind spätestens zum 31.12.2004 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

05 Baugesuche sind bis zum Erlass der Veränderungssperre nach § 15 BauGB zurückzustellen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 009/2004 vom 01. September 2004

Grundsatzentscheidung – Erweiterung Ökosiedlung

Genauere Fassung:

01 Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zu seiner Sitzung im Oktober einen grundsätzlichen Entscheidungsvorschlag zur Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes im Gebiet Brühler Herrenberg/Sonnenweg vorzulegen. Der Antrag des Grundstückseigentümers liegt vor.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 011/2004 vom 01. September 2004

Kommunale Dächer für erneuerbare Energien

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Liste der für Solarstromanlagen geeigneten Dachflächen zu erarbeiten.

02 Der Ablauf und Inhalt eines Bewerber- und Vergabeverfahrens ist zu entwickeln.

03 Der Stand (Anzahl, Leistungsparameter, Alter) der im Stadtgebiet zur Zeit bestehenden und betriebenen Anlagen soll erhoben werden.

04 Das Ergebnis ist in den Ausschüssen Stadtentwicklung und Umweltplanung sowie Wirtschaftsförderung und Beteiligungen bis zum November 2004 vorzulegen und im Stadtrat zu beschließen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 016/2004 vom 20. September 2004

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

gez. i.V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Hinweis

Die „2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ gemäß Anlage wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem **gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten** zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914

E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20. September 2004

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 vom 6. Februar 2003) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 20. September 2004 (Beschluss Nr. I 016/04) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erfurt beschlossen:

Artikel 1: § 9 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Gemeinderat führt die Bezeichnung „Stadtrat“.
- (2) Gemäß § 23 Abs. 1 ThürKO wird der Vorsitz in den Stadtratssitzungen einem gewählten Mitglied des Stadtrates übertragen. Für ihn werden bis zu drei Stellvertreter gewählt.
- (3) Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

Artikel 2: § 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

Artikel 3:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 20.09.2004 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO) und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 20. September 2004

gez. i.V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 006/2004 vom 01. September 2004

3. Überplanmäßige Mittelbereitstellung Verwaltungshaushalt 2004

Genauere Fassung:

01 Die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Verwaltungshaushalt 2004 gemäß Anlage wird bestätigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Anlage

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Einnahmen in EUR			Ausgaben in EUR			Bemerkungen
		Plan 2004	überplanm. Mittel	Plan + überpl. M.	Plan 2004	überplanm. Mittel	Plan + überpl. M.	
41020.17420	Einn. Sonderprogramm Jump - Plus	302.250	421.110	723.360				Bewilligungsstand 09.07.04
41020.73020	Ausg. Sonderprogramm Jump - Plus				302.250	421.110	723.360	zweckgebundene Mittel
41020.17430	Einn. Sonderprogramm AfL	952.000	2.374.215	3.326.215				Bewilligungsstand 09.07.04
41020.73030	Ausg. Sonderprogramm AfL				952.000	2.374.215	3.326.215	zweckgebundene Mittel
41900.17110	Zuw. v. Land für übertragene Aufgaben	13.600.000	7.900.000	21.500.000				Zuweisung gemäß § 6 ThürAGBSHG
41279.74660	Sonst. Eingliederungshilfe in Einrichtungen				300.000	7.900.000	8.200.000	Ausgaben für übertragene Ausgaben
48500.78200	Grundsicherungsleist. an Pers. in Einrichtung.				180.000	1.200.000	1.380.000	nach Einführung des GSiG im Jahr 2003 vorrangiger Leistungsträger für Personen in Einrichtungen
41169.25520	Hilfe z. Pflege Einrichtungen - Erstattung Grundsicherung	0	400.000	400.000				Erstattung des vorrangigen Leistungsträgers (GSiG) für geleistete Ausgaben (übertragene Aufgaben)
41279.25520	Eingliederungshilfe in Einrichtung Erstattung Grundsicherung	0	800.000	800.000				Erstattung des vorrangigen Leistungsträgers (GSiG) für geleistete Ausgaben (übertragene Aufgaben)
Summe		14.854.250	11.895.325	26.749.575	1.734.250	11.895.325	13.629.575	
Zuschuss				0				

Beschluss Nr. I 005/2004 vom 01. September 2004

Ergänzung des Stadtratsbeschlusses 256/01 vom 19.12.2001 „Festsetzung der Eintrittspreise im Theater Erfurt ab 01.07.2003“ mit Wirkung vom 01.10.2004

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die in der Anlage befindliche Ergänzung der Anlage 1 des SR 256/01 vom 19.12.01, „Festsetzung der Eintrittspreise im Theater Erfurt ab 01.07.2003“ mit Wirkung vom 01.10.2004.

Diese Ergänzung der Anlage 1 des SR 256/001 gilt für die Dauer der Spielzeit 2004/2005. Am Ende dieser Spielzeit ist dem Werkausschuss Theater des Stadtrates eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über die erzielten Ergebnisse vorzulegen.

02 Die Anlage 2/2 des SR 256/01 vom 19.12.2001, Eintrittspreise Schauspielhaus, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Anlage

Ergänzung der Anlage 1 des Stadtratsbeschlusses 256/01 Eintrittspreise THEATER ERFURT - alle Kunstgattungen - ab 1. Oktober 2004

Spielstätte: Großes Haus			
Preiskategorie, Preisgruppe	Tagespreis	ermäßigter Tagespreis*	Kinder, Schüler mit Schülerschein
Premieren			
a	35,00 EUR	30,00 EUR	18,00 EUR
b	30,00 EUR	25,00 EUR	16,00 EUR
c	25,00 EUR	20,00 EUR	14,00 EUR
d	20,00 EUR	16,00 EUR	12,00 EUR
Normalveranstaltung			
a	22,00 EUR	17,50 EUR	8,50 EUR
b	20,00 EUR	16,00 EUR	8,00 EUR
c	18,00 EUR	14,50 EUR	7,00 EUR
d	14,00 EUR	11,00 EUR	5,00 EUR

Preiskategorie, Preisgruppe	Tagespreis	ermäßigter Tagespreis*	Kinder, Schüler mit Schülerschein
Konzerte			
a	25,00 EUR	20,00 EUR	10,00 EUR
b	23,00 EUR	18,50 EUR	9,00 EUR
c	20,00 EUR	16,00 EUR	8,00 EUR
d	16,00 EUR	13,00 EUR	6,00 EUR

Preiskategorie, Preisgruppe	Erwachsene	Kinder, Schüler mit Schülerschein
Sonderveranstaltung**		
a	11,00	5,00 EUR
b	11,00	5,00 EUR
c	11,00	5,00 EUR
d	11,00	5,00 EUR

Spielstätte: Studio - variable Bestuhlung -			
Preiskategorie, Preisgruppe	Tagespreis	ermäßigter Tagespreis*	Kinder, Schüler, Jugendliche bis 17 Jahre
Premiere			
a	15,00 EUR	12,00 EUR	6,50 EUR
Normalvorstellung			
a	13,00 EUR	10,50 EUR	5,00 EUR

Abonnement

Abonnenten erhalten je nach gebuchtem Abonnement zwischen 50 % und 10 % Ermäßigung zum Tagespreis.

Bei Verpflichtung von herausragenden Solisten im Musiktheater wird ein Aufschlag von 25 % auf den Tagespreis erhoben. Näheres regelt der Wirtschaftsplan. Auf diesen Aufschlag gibt es keine Ermäßigung.

Weihnachten und Silvester sind die Premierenpreise gültig.

* gilt für Schwerbehinderte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der STADT ERFURT oder anderer Städte, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Senioren.

** Sonderveranstaltungen werden von der Werkleitung (Theaterleitung) festgesetzt.

Beschluss Nr. I 012/2004 vom 01. September 2004

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

Der Stadtrat wählt für den Jugendhilfeausschuss folgende stimmberechtigte Mitglieder:

Mitglieder

- Panse, Michael
- Karger, Ute
- Richter, Uwe
- Weise, Peter
- Zang, Freia
- Christ, Katrin
- Hennig, Susanne
- Fischer, Antje
- Rothe, Astrid
- AWO - Griese, Karin

- Caritas - Hähnel, Christoph
- Diakonie - Lindner, Andreas
- Parität (2) - Wabra, Astrid
- Schotte, IMAGO, Music Colleg - Lichnok, Renate
- Sportjugend - Dunkel, Stephan

1. Stellvertreter

- Fuhrmann, Saschka
- Fuchs, Anja
- Ganzert, Maud
- Müller, Renate
- Körber, Katrin
- Richter, Roland
- Möller, Mario
-

- Zeng, Matthias
- AWO - Schreiber, Andrea
- Caritas - Büschleb, Andreas
- Diakonie - Nürnberger, Maik
- Parität (2) - Adolphs, Jens
- Schotte, IMAGO, Music Colleg - Kießling, Frank
- Sportjugend - Elster, Katrin

2. Stellvertreter

-
-
-
-
- Rathsfeld, Thomas
- Stange, Karola

- Bärwolff, Matthias
-
- Credo, Bernward
- AWO - Müller, Cornelia
- Caritas - Gehrmann, Angela
- Diakonie - Garbe, Christian
- Parität (2) - Zwiebler, Susanne
- Schotte, IMAGO, Music College - Maschke, Anne-Katrin
- Sportjugend, -

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 1. August 2004 bis zum 31. August 2004

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
13.05.04	1299/04	Beutel, Unterhemden, Löffel	Hauptpost, Anger 66-73	19.02.05
14.06.04	1300/04	Damenuhr	Hauptpost, Anger 66-73	19.02.05
05.07.04	1254/04	Beutel, Damenohre	KARSTADT	16.02.05
08.07.04	1280/04	Armband	Thüringen Park	17.02.05
13.07.04	1257/04	Brille mit Etui	KARSTADT	15.02.05
17.07.04	1281/04	Damenbrille	Thüringen Park	17.02.05
21.07.04	1216/04	Moped	Spittelgartenstraße 13	03.02.05
22.07.04	1298/04	Brille mit Etui	Woolworth	18.02.05
22.07.04	1282/04	Börse mit Geld	Thüringen Park, Parkplatz	17.02.05
22.07.04	1297/04	Börse mit Geld	Woolworth	18.02.05
26.07.04	1222/04	Rucksack, Hefte, Damentuch	Garten Reglergemeinde/Ring	05.02.05
26.07.04	1249/04	Beutel, Damenohre	KARSTADT	16.02.05
27.07.04	1259/04	Damenuhr	KARSTADT	15.02.05

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
28.07.04	1260/04	Sonnenbrille	KARSTADT	15.02.05
28.07.04	1261/04	Sonnenbrille	KARSTADT	15.02.05
29.07.04	1207/04	Sonnenbrille	Stadtbahn 3	02.02.05
29.07.04	1224/04	Handy NOKIA	Hogelstraße	05.02.05
29.07.04	1251/04	Sicherheitsweste	KARSTADT	15.02.05
29.07.04	1256/04	Sweatshirt	KARSTADT	16.02.05
29.07.04	1255/04	Jeansjacke	KARSTADT	15.02.05
29.07.04	1209/04	Damenjacke	Stadtbahn 5	02.02.05
29.07.04	1208/04	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Bär	Stadtbahn 4	02.02.05
29.07.04	1245/04	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Domplatz, vor dem Landgericht	11.02.05
29.07.04	1285/04	1 Schlüssel, Karabinerhaken, 1 Clip mit Band	Thüringen Park	17.02.05
30.07.04	1205/04	Mountainbike	Hans-Grade-Weg 5 D	02.02.05
30.07.04	1210/04	Jacke	Stadtbahn 2	02.02.05
30.07.04	1283/04	2 Schlüssel, Figur, geflochtene Bänder	Thüringen Park	17.02.05
30.07.04	1211/04	Damenuhr	Stadtbahn 3	02.02.05
31.07.04	1206/04	Handy SAGEM	Stadtbahn 3/6 Schienenersatzverkehr	02.02.05
31.07.04	1213/04	Zelt	Bus 30	02.02.05
31.07.04	1235/04	Kinderwagen-Kombi	Mittelhäuser Tonweg, Bonhoefferstraße	09.02.05
31.07.04	1286/04	Beutel, Hemd, T-Shirt	Thüringen Park	17.02.05
02.08.04	1214/04	Kinderjeanshut	Stadtbahn 1	03.02.05
02.08.04	1221/04	Rucksack, große Sportschuhe	Linientaxi 58	04.02.05
02.08.04	1217/04	5 Schlüssel, Band, Metallmarke	Stadtbahn 5	04.02.05
03.08.04	1243/04	Autoschlüssel, 7 Schlüssel, Karabinerhaken	Pilse	11.02.05
03.08.04	1262/04	Beutel, Damenslip	KARSTADT	16.02.05
03.08.04	1253/04	Beutel, 2 T-Shirt	KARSTADT	15.02.05
04.08.04	1225/04	Sonnenbrille	Johannesstraße	05.02.05
04.08.04	1228/04	Brille mit Etui	Sonderfahrt	09.02.05
04.08.04	1258/04	Sonnenbrille	KARSTADT	15.02.05
04.08.04	1218/04	PC CD-ROM in Hülle	Stadtbahn 3	04.02.05
04.08.04	1227/04	CD, Waage in Hülle	Stadtbahn 6	09.02.05
05.08.04	1234/04	Damenbluse	Agentur für Arbeit	09.02.05
05.08.04	1252/04	Autoschlüssel, Anhänger	vor KARSRADT	15.02.05
05.08.04	1230/04	Beutel, Strickjacke, Konservenglas	Stadtbahn 3	09.02.05
06.08.04	1287/04	Damenbluse	Thüringen Park	17.02.05
07.08.04	1229/04	Handy NOKIA	EVAG	10.02.05
09.08.04	1250/04	Sonnenbrille	KARSTADT	15.02.05
09.08.04	1231/04	3 Schlüssel, Plüschfigur	Stadtbahn 2	09.02.05
09.08.04	1288/04	Beutel, T-Shirt	Thüringen Park	17.02.05
10.08.04	1238/04	Börse mit Geld	Bus 141	11.02.05
10.08.04	1239/04	Rucksack, Geldbörse, Kapuzenjacke	Stadtbahn 1	12.02.05
10.08.04	1240/04	Beutel, Kleidung, Buch	Stadtbahn 3	11.02.05
11.08.04	1268/04	Trainingsjacke	EVAG, ND	16.02.05
11.08.04	1236/04	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Trommsdorffstraße 7, vor dem Ärztehaus	11.02.05
11.08.04	1267/04	1 Schlüssel	Stadtbahn 3	17.02.05
11.08.04	1266/04	Plüschhund	Stadtbahn 3	17.02.05
12.08.04	1335/04	Autoschlüssel	Julius-Leber-Ring	25.02.05
12.08.04	1270/04	Kindertasche mit Spielfiguren	Stadtbahn 1	17.02.05
13.08.04	1306/04	Tasche, Telefonbuch Hanna, 2 Schlüssel, Knirps	Venedig	20.02.05
13.08.04	1289/04	Beutel, Pantolethen	Thüringen Park	17.02.05
14.08.04	1269/04	Damenknirps	Stadtbahn 3/6	17.02.05
14.08.04	1272/04	Stockschirm	Stadtbahn 5	16.02.05
14.08.04	1277/04	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Petersberg, Info-Punkt	17.02.05
14.08.04	1278/04	2 Schlüssel, Taschenmesser, 3 Anhänger	Petersberg, Info-Punkt	17.02.05
14.08.04	1296/04	Beutel, Jeansjacke, 2 T-Shirt	Woolworth	18.02.05
16.08.04	1284/04	Handy SAGEM	Thüringen Park	17.02.05
16.08.04	1326/04	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Schild	Blumenstraße	23.02.05
17.08.04	1291/04	Herrenknirps	Stadtbahn 3	19.02.05
17.08.04	1275/04	3 Schlüssel, Chip	Käthe-Kollwitz-Straße	16.02.05
18.08.04	1292/04	Rucksack, Jacke, Fahrradschloss	Stadtbahn 3/6	18.02.05
18.08.04	1303/04	2 Schlüssel, Karabinerhaken	Hauptpost, Anger 66-73	19.02.05
18.08.04	1301/04	Autoschlüssel, 5 Schlüssel, 1 Schließfachschlüssel	Hauptpost, Anger 66-73	19.02.05
18.08.04	1302/04	2 Schließfachschlüssel	Hauptpost, Anger 66-73	19.02.05
18.08.04	1304/04	3 Schlüssel, 2 Schließfachschlüssel, Karabinerhaken	Hauptpost, Anger 66-73	19.02.05
18.08.04	1293/04	Kinderschuh	Stadtbahn 3	18.02.05
19.08.04	1312/04	Börse mit Geld	LIDL, Herrenberg	23.02.05
19.08.04	1313/04	Kinderjacke	Stadtbahn 3	23.02.05
20.08.04	1319/04	Knirps	Stadtbahn 1	24.02.05
20.08.04	1315/04	Stockschirm	Stadtbahn 2	24.02.05
20.08.04	1345/04	2 Schlüssel, Anhänger, Schild, Band	Luisenpark	02.03.05
20.08.04	1314/04	3 Schlüssel	Stadtbahn 3	23.02.05
21.08.04	1310/04	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Venedig	22.02.05
21.08.04	1344/04	3 Schlüssel, Karabinerhaken	Parkplatz real	02.03.05
21.08.04	1316/04	3 Schlüssel, Band	Stadtbahn 3/6	23.02.05
21.08.04	1338/04	3 Schlüssel, Band, Flaschenöffner	Erfurt	01.03.05
22.08.04	1318/04	Handy SIEMENS	Stadtbahn 6	23.02.05
22.08.04	1317/04	Jeansjacke	Stadtbahn 3	23.02.05
23.08.04	1324/04	Jeansjacke	Stadtbahn 3	23.02.05
23.08.04	1325/04	Kinderjacke	Stadtbahn 6	23.02.05
23.08.04	1309/04	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	unbekannt	22.02.05
23.08.04	1311/04	6 Schlüssel	Kaufland, Kranichfelder Straße	23.02.05
23.08.04	1322/04	Tasche, Bücher, Puppe	Stadtbahn 3	24.02.05
24.08.04	1330/04	Handy NOKIA	Stadtbahn 5	25.02.05
24.08.04	1336/04	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	25.02.05
24.08.04	1346/04	Beutel, Haarwäsche	Stadtbahn 5	02.03.05
25.08.04	1328/04	4 Schlüssel	Spittelgartenstraße	25.02.05

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
26.08.04	1352/04	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	02.03.05
26.08.04	1347/04	Basecap	Stadtbahn 3	28.02.05
26.08.04	1348/04	Jacke	Stadtbahn 6	02.03.05
26.08.04	1351/04	Damenknirps	Stadtbahn 2	28.02.05
26.08.04	1349/04	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	02.03.05
26.08.04	1350/04	Sporttasche	Stadtbahn 3	02.03.05
27.08.04	1343/04	Brille	Aufgang zum Petersberg	02.03.05
27.08.04	1354/04	Handy NOKIA	Bus 111/112	02.03.05
28.08.04	1355/04	Stockschirm	EVAG	28.02.05
28.08.04	1356/04	8 Schlüssel, Band	EVAG	02.03.05
29.08.04	1340/04	Fotoapparat	Stadtbahn 2	02.03.05
29.08.04	1357/04	Damenstrickjacke	Stadtbahn 5	02.03.04
29.08.04	1337/04	3 Schlüssel	Mittelhäuser Straße	01.03.05
29.08.04	1353/04	4 Schlüssel, Frosch	Stadtbahn 5	02.03.05
30.08.04	1360/04	Jacke	Stadtbahn 3	02.03.05
30.08.04	1359/04	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 1	02.03.05
30.08.04	1358/04	Ring	Stadtbahn 4	02.03.05
30.08.04	1342/04	Sporttasche, Schirm	Domplatzwache	02.03.05

Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo 9.00 - 12.00 Uhr, Di 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr, Mi 09.00 - 12.00 Uhr, Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erfurt

Einleitung des Raumordnungsverfahrens für die Erweiterung des Kiessandtagebaus „Alperstedt-Südfeld“, Stadt Erfurt, Gemarkung Stotternheim

Die obere Landesplanungsbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 04.05.2004 das Raumordnungsverfahren für die oben genannte Planung eingeleitet. Das Raumordnungsverfahren dient der Abstimmung des Vorhabens mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Das Raumordnungsverfahren hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Die Planungsunterlagen haben bereits vom 14. Juni bis zum 09. Juli 2004 im Informationszentrum der Bauverwaltung, 99096 Erfurt, Löberstraße 34 zur Einsicht ausgelegt.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers macht sich die Wiederholung der Offenlegung erforderlich.

Die Planungsunterlagen können bei der Stadt Erfurt,

im Informationszentrum der Bauverwaltung, 99096 Erfurt, Löberstraße 34 (am Kaffeetrichter), vom 27. September 2004 bis zum 26. Oktober 2004,

Montag und Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr,
Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr,
Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,

eingesehen werden.

Jedermann kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der oberen Raumordnungsbehörde bzw. bei der Gemeinde zum Vorhaben äußern.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Erfurt, den 10. September 2004

Manfred O. Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt

Mit der Änderung des Thüringer Wassergesetzes und der Thüringer Indirekteinleitungsverordnung vom 20. Mai 2003 (GVBl. 2003, 280) wurden die Eigentumsverhältnisse insbesondere an alten Wehranlagen und den dazu gehörenden Grundstücken neu geregelt.

Um betroffenen Wasserrechtinhabern die Möglichkeit zu geben, auf ein nicht mehr benötigtes Wasserbenutzungsrecht förmlich zu verzichten, erfolgt die Bekanntgabe der „Information für Wasserrechtinhaber“ des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger vom 16. August 2004):

Information für Wasserrechtinhaber – insbesondere Eigentümer ehemaliger Mühlengrundstücke/Wasserkraftanlagen

Mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes und der Thüringer Indirekteinleitungsverordnung vom 20. Mai 2003 (GVBl. 2003, 280) ist in § 4 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) ein neuer Absatz 3 eingefügt worden, der die Eigentumsverhältnisse insbesondere an alten Wehranlagen und den dazu gehörenden Grundstücken neu regelt. Die Regelung tritt, anders als die übrigen Teile des Änderungsgesetzes, die bereits seit 29. Mai 2003 gelten, erst am 1. Januar 2006 in Kraft.

Mit der Einfügung von § 4 Abs. 3 Satz 2 ThürWG wird bezweckt, Unsicherheiten bezüglich der Unterhaltungspflicht bei bestimmten alten Wehranlagen zu klären, indem ab In-Kraft-Treten der Regelung (1. Januar 2006) das Eigentum an der Wehranlage mit dem Eigentum an dem Grundstück zusammengeführt wird, dem die Wehranlage dient beziehungsweise gedient hat. Diese Rechtsfolge tritt nur ein, sofern grundbuchrechtlich nicht ohnehin nachvollziehbar ist, wer Eigentümer der Anlage ist. Betroffen sind ausschließlich Wehranlagen, für die bei In-Kraft-Treten des Gesetzes ein Wasserbenutzungsrecht oder eine Wasserbenutzungsbefugnis gelten, dies jedoch nur in den Fällen, in denen das Wasserbenutzungsrecht oder die Wasserbenutzungsbefugnis für ein Grundstück, nicht also für eine bestimmte Person, erteilt worden sind.

Zusammengefasst sind somit folgende Voraussetzungen zu erfüllen, damit § 4 Abs. 3 Satz 2 ThürWG anwendbar ist:

- Die Regelung erfasst bauliche Anlagen und andere feste Anlagen im Bett eines Gewässers
- die einem für ein Grundstück erteilten Wasserbenutzungsrecht oder einer für ein Grundstück erteilten Wasserbenutzungsbefugnis dienen,
- wenn das Wasserbenutzungsrecht oder die Wasserbenutzungsbefugnis am 1. Januar 2006 nicht erloschen ist und

- wenn das Eigentum an der Anlage grundbuchrechtlich nicht nachvollziehbar ist.

Derartige Anlagen gelten ab 1. Januar 2006 infolge der Gesetzesänderung als Eigentumsbestandteil des Grundstückes, für das das Wasserbenutzungsrecht bzw. die Wasserbenutzungsbefugnis erteilt worden ist. Folge der Eigentumszusammenführung ist, dass der Eigentümer der Anlage gemäß § 67 Abs. 4 ThürWG die Unterhaltungslast für die Anlage trägt.

Betroffene Eigentümer von Grundstücken, zu denen eine bauliche Anlage der genannten Art gehört, werden darauf hingewiesen, dass sie gemäß § 26 ThürWG auf ein eventuell wegen einer Umnutzung des Grundstücks nicht mehr benötigtes Wasserrecht verzichten können. Durch einen rechtzeitig vor dem

1. Januar 2006

ausgesprochenen Verzicht erlischt das Wasserrecht und die Rechtsfolge des neuen § 4 Abs. 3 ThürWG tritt nicht ein.

Der Verzicht auf eine Erlaubnis, eine Bewilligung, ein altes Recht oder eine alte Befugnis ist gemäß § 26 ThürWG schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der örtlich zuständigen unteren Wasserbehörde (beim Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt) zu erklären.

Auch nach einem wirksamen Verzicht kann die Wasserbehörde gemäß § 27 ThürWG erforderlichenfalls den Unternehmer einer Wasserbenutzungsanlage verpflichten, die Anlage ganz oder teilweise zu beseitigen und den früheren Zustand wiederherzustellen oder auf seine Kosten Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, nachteilige Folgen zu verhüten. Die Entscheidung hierüber trifft die Wasserbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Bei Fragen zum Geltungsbereich von § 4 Abs. 3 ThürWG, zum Verzicht auf ein Wasserbenutzungsrecht oder eine Wasserbenutzungsbefugnis sowie zu den Folgen eines Verzichts erteilt die jeweils örtlich zuständige untere Wasserbehörde beim Landkreis oder der kreisfreien Stadt Auskunft.

Bei Fragen zum Inhalt des Wasserbuchs (kostenpflichtig) ist die obere Wasserbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar zuständig.

Diese Information des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt kann zu den Sprechzeiten (Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr sowie Freitag 9.00 - 12.00 Uhr) in den Räumen der unteren Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingesehen werden.

Dr. Sieche
Amtsleiter

Bekanntmachung von Stadtratsbeschlüssen zum Grundstücksverkehr - Liste 33A

Für die nachfolgenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 01. September 2004 aufgehoben:

Beschl.-Nr.	Titel	lfd. Nr./Lage/Flurstück/Fläche
136/01 vom 27.06.2001	Grundstücksverkehr - Verkäufe	Humboldtstraße 15 Gemarkung Erfurt, Flur 120, Flurstück 16, Größe 554 m ²
172/01 vom 29.08.2001	Grundstücksverkehr- Verkauf nach Investitionsvorrang	Schmidtstedter Straße 9 Gemarkung Erfurt, Flur 130, Flurstück 29, groß 630 m ² Gemarkung Erfurt, Flur 130, Flurstück 20 Teilfläche von 10 m ² Gemarkung Erfurt, Flur 130, Flurstück 20/2 Größe 16 m ² (VG nach Teilung)
065/02 vom 24.04.2002	Grundstücksverkehr - Vergabe Erbbaurecht	Gerhard-Wou-Allee/ Mainzerhofplatz 13 Teilfläche von insgesamt ca. 2.800 m ² Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstück 138/78 Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstück 138/76 Vertragsgegenstand nach Teilung: Gemarkung EFT Flur 147, Flurstücke 138/110 7 m ² 138/111 38 m ² 138/113 1 m ² 138/114 2698 m ²
239/03 vom 10.12.2003	Grundstücksverkehr - Verkauf städtischer 7/8 Anteil Reichartstraße 27	Reichartstr. 27 Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 26, Flurstück 144 Größe 471 m ² (7/8-Anteil)
219/96 vom 28.08.1996	Grundstücksverkehr - Flächentausch	Büro- und Verwaltungsgebäude „Am Spielbergtor“ zu erwerbende Fläche (gesamt 596 m ²): Gemarkung Erfurt Flur 158, Flurstücke 30/3 - 127 m ² 27/2 - 73 m ² (Erschließungsvertrag) 28/2 - 33 m ² (Erschließungsvertrag) 29/8 - 63 m ² (Erschließungsvertrag) 32/7 - 218 m ² 29/10 - 58 m ² 32/8 - Teilfläche ca. 4 m ² aus 32/3 zu verkaufende Fläche (gesamt 485 m ²): Gemarkung EFT Flur 158, Flurstücke 83/6 - 1 m ² 83/7 - 144 m ² (TF) 31/4 - 138 m ² 32/5 - 85 m ² (TF) 29/6 - 115 m ² 83/5 - 2 m ²
308/96 vom 20.11.1996	Grundstücksverkehr - Verkäufe	2 Gem. EFM Flur 11 Flurstücke 38 + 39 Größe 120 m ² (Fl.st. 57/6 nach Teilung)
176/98 vom 24.06.1998	Grundstücksverkehr - Verkäufe	Mittelhäuser Straße 102/103 Gemarkung Ilversgehofen Flur 10, Flurstücke 214/39 Größe: 578 m² 207/39 Größe: 292 m² (1/2 ME-Anteil)
326/98 vom 16.12.1998	Grundstücksverkehr - Verkauf	Mittelhäuser Str. 102/103 Gemarkung: Ilversgehofen, Flur 10, Flurstücke 238/39 - 79 m ² (1/2 ME-Anteil) 237/39 - 104 m ² Fläche gesamt 183 m ²
014/99 vom 20.01.1999	Grundstücksverkehr - Verkäuf	Gemarkung Bindersleben, Flur 1, Flurstücke 550/106 5066 m ² TF 586/124 3490 m ² 533/450 146 m ² 538/95 12 m ² 31/1 18 m ² 75/2 1386 m ² 96/2 1424 m ² (aus 36/2 nach Teilung) 449 220 m ² 247/3 (Teilfl. 110 m ²) 110 m ² 669/246 (Teilfl. 20 m ²) 20 m ² 76/2 26 m ² 106/7 4532 m ² (nach Teilung) 247/5 1739 m ² (nach Teilung) 96/2 1424 m ² (nach Teilung) Gemarkung Alach, Flur 8, Flurstücke 589/2 60 m ² 589/1 118 m ² 587/1 176 m ² 64/2 454 m ² 602 660 m ² 603 500 m ² 604 300 m ²

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Beschl.-Nr.	Titel	lfd. Nr./Lage/Flurstück/Fläche
I 065/99 vom 20.10.1999	Verkauf von Teilflächen im Bereich EW 002	Verkehrsflächen Gemarkung Erfurt Flur 2 Flurstück 69/4 = 38 m ² in Größe von 11 m ² Flurstück 69/6 = 381 m ² in Größe von 4 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung: Gemarkung Erfurt Flur 2 Flurstück 69/11 = Größe von 10 m ² Flurstück 69/13 = Größe von 3 m ²
117/99 vom 02.06.1999	Grundstücksverkehr - unentgeltlicher Flächentausch	1 Bischleben, Wasserweg, Hauptsammler u. Rückhaltebecken Gemarkung Bischleben, Flur 1, Flurstücke 337/4 459 m ² verkaufte Fläche: 337/7 22 m ² 337/8 195 m ² 337/9 150 m ² 337/10 92 m ² 337/2 1.428 m ² , dav. ca 25 m ² verkaufte Fläche: 337/5 18 m ² gesamt: 484 m ² gegen Gemarkung Bischleben, Flur 1, Flurstücke 340/10 12.282 m ² , dav ca 112 m ² erworbene Fläche: 340/20 114 m ² 340/11 227 m ² gesamt: 339 m ² 2 Möbisburg, Mühlgraben Gemarkung Möbisburg, Flur 7, Flurstück 24 848 m ² erworbene Fläche: 24/2 910 m ² gegen Gemarkung Möbisburg, Flur 7, Flurstück 29/2 6.895 m ² , dav. ca 790 m ² verkaufte Fläche: 29/7 766 m ²
120/99 vom 02.06.1999	Grundstücksverkehr - Flächentausch	Gemarkung Hochstedt, Flur 1 Teilfläche von ca. 75 m ² aus der Parzelle 21 (Flurstück 21/1 - Größe 71 m ² nach Teilung) gegen die Parzelle 44 mit einer Größe von 147 m ²

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 in der Form:

Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben).

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Nichtamtlicher Teil

Sportlerehrung 2004

Die Stadt Erfurt würdigt am 11. Dezember dieses Jahres ihre erfolgreichsten Sportler/innen mit der Sportlerehrung und der Sportgala 2004. Mit der Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ werden die Sportler/innen Erfurter Vereine ausgezeichnet, die im Jahr 2004 erfolgreich an Olympischen Spielen teilgenommen, Weltmeister- und/oder Europameisterschafts-Titel erkämpft haben bzw. Deutscher Meister in den von Fachverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen geworden sind. Dabei werden entsprechend der Richtlinie folgende Platzierungen geehrt:

Deutsche Meisterschaften	1. Platz
Europameisterschaften	1.-3. Platz
Weltmeisterschaften	1.-3. Platz
Olympische Spiele	1.-6. Platz.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, uns die Sportler/innen Ihres Vereines schriftlich zu benennen, die 2004 einen Titel (siehe oben) erkämpft haben.

Bei der Mitteilung geben Sie bitte den vollständigen Namen des Sportlers, die Altersklasse, die Platzierung sowie die Bezeichnung des Wettkampfes und den Wettkampfort an.

Die namentliche Meldung der Sportler/innen senden Sie bitte postalisch bis zum 5. Oktober 2004 an den Erfurter Sportbetrieb, Sportförderung, Friedrich-Ebert-Straße 61a, 99096 Erfurt; per Fax unter 6 55 30 09 oder unter E-Mail-Adresse: brunhilde.neigefindt@erfurt.de. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden! Die Sportler werden zur Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sportes“ am 11.12.2004 um 10.00 Uhr im Rathausfestsaal durch den Oberbürgermeister empfangen. Nach dem Erhalt der Eintragungsbestätigung durch den Erfurter Sportbetrieb bitten wir um eine Rückinformation, ob der oder die Sportler/innen am Empfang teilnehmen können.

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 27.08.2004 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen

Einladung zur Neuwahl des Jagdvorstandes

Die Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen lädt zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Jagdvorstandes ein.

Termin: Dienstag, den 12.10.2004 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus (Rathaus) Vieselbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Vorschläge für den neuen Vorstand
4. Wahl des neuen Vorstandes
5. Verschiedenes

Der Jagdvorstand